



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0129 vom 16.06.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	03.07.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

**Umgestaltung von Teilstücken der Weiner- und Bahnhofstraße
hier: Durchführung der Ausschreibung**

Beschlussvorschlag:

- Entscheidung zu einer Variante (1a, 1b oder 2) als Basis für die weitere Planung.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zum Ausbau von Teilstücken der Weinerstraße und Bahnhofstraße, zwischen dem Pottbäckerplatz und dem Lambertikirchplatz inklusive des Stichts zwischen Weinerstraße und Hinterstraße, durchzuführen.

Sachdarstellung:

Nachdem die Grundzüge der Planung im Ausschuss für Infrastruktur am 24.03.2025 dargelegt worden waren, sollte in der Ratssitzung am 08.05.2025 der Beschluss zur Durchführung der Vergabe gefasst werden. Da die Politik jedoch über die nach der Anliegerversammlung am 15.04.2025 eingearbeiteten Änderungen sowie die nicht berücksichtigten Wünsche eines Anliegers informiert werden wollte, wurde die Entscheidung in die heutige Sitzung vertagt. Zu den Wünschen des Anliegers wurde eine Stellungnahme eingereicht, die in der Ratssitzung am 08.05.2025 als Tischvorlage vorgelegt wurde. Diese Stellungnahme liegt auch der heutigen Beschlussvorlage bei. Auf die Ratsvorlage 2025/0096 samt Anhängen wird verwiesen.

Im Folgenden werden die Planvarianten einschließlich der Änderungswünsche des Anliegers (s. Anhang – Variante 2) erläutert und die Gründe, warum aus Sicht der Verwaltung der aktuelle Planungsstand (s. Anhang – Variante 1a) beibehalten werden soll, dargelegt.

Die Planung sieht die Fortsetzung der Gestaltung der Bahnhofstraße bis zum Lambertikirchplatz vor. Prägend sind die Baumreihe in Kombination mit Ausstattungselementen auf der Westseite, die Mittelrinne sowie die Verwendung des gleichen Pflasters. In Planvariante 1a wurden, abgesehen von den Wünschen des Eigentümers der Bahnhofstraße 2, die Änderungswünsche der Anliegerversammlung integriert. Hierzu zählen unter anderem das Anpassen der Feuerwehraufstellfläche vor Weinerstr. 1 und 22, das Anpassen des Gebäudegrundrisses an der Weinerstr. 7-9 und 26-32, das Aufstellen mehrerer Fahrradbügel vor Weinerstr. 32 und der Entfall der Ausstattungselemente vor Weinerstr. 38. Das Versetzen einer Leuchte gemäß Gestaltungskonzept konnte vor Bahnhofstr. 8 ebenfalls angepasst werden, genauso wie der Wunsch eines Anliegers, die geplanten Fahrradständer zwischen Bahnhofstr. 2 und 4 an anderer Stelle zu platzieren und die dort zuvor geplante

Sitzbank zu versetzen. Die Änderungen sind zur Verdeutlichung im Plan „Anpassungen nach Anliegerversammlung“ erläutert.

Lediglich der Wunsch vor Bahnhofstr. 2 einen Baum einschließlich Laterne entfallen zu lassen, wurde bisher nicht umgesetzt, da dieser dem Gestaltungs- und Funktionskonzept entgegensteht. Wie auf der Bahnhofstraße sollen Magnolien mit einer Blütezeit im Frühjahr gepflanzt werden. Aus Sicht des Anliegers versperre der 5m vom Haus entfernt geplante Baum einschließlich Laterne die Sicht auf den Eingang des Modehauses und er befürchtet, dass die Auslage der Ware im Außenbereich durch erhöhtes Laub- und Blütenaufkommen Schaden nehmen könnte. Bei der Leuchte ist er zudem besorgt, dass sie angefahren werden könne.

Da diesem Wunsch (bisher) nicht nachgekommen worden war, fand im Nachgang zur Anliegerversammlung ein Ortstermin mit dem Anwohner der Bahnhofstraße 2 statt, zu dem auch der Anwohner der Bahnhofstraße 4 stieß. Beide Anwohner brachten miteinander abgestimmte Änderungswünsche vor, die in Variante 2 dargestellt sind. Der Baum vor Bahnhofstraße 2 ist weggelassen und der Baum vor Bahnhofstraße 4 nach Norden verschoben, um die entstandene Lücke nicht zu groß werden zu lassen und -so die Anlieger- die Durchgängigkeit der Baumreihe zu erhalten.

Da die Abstände jedoch deutlich vergrößert werden, ist die Durchgängigkeit der Baumreihe aus Sicht der Verwaltung nicht mehr so offensichtlich. Dem Wunsch, die Leuchten so zu verschieben, dass keine Leuchte vor dem Eingang des Modehauses steht, kann jedoch aus funktionalen Gründen nicht entsprochen werden. Es müssen feste Abstände eingehalten werden, um eine einheitliche Ausleuchtung der Fußgängerzone zu gewährleisten. Durch ein Verschieben der Bäume unabhängig von den Leuchten, würde an dieser Stelle das Gestaltungskonzept mit der Kombination von Baum und Leuchte verlassen, wodurch dieses geschwächt würde. Weiterhin wurden in Variante 2, entsprechend dem Wunsch der Anlieger, die dort ursprünglich geplanten Fahrradständer in die Seitenstraße bei Bahnhofstr. 4 verschoben.

Das widerspricht jedoch dem ursprünglichen Gestaltungskonzept, das neben dem Ausbau mit gleichen Materialien auch die gleichmäßige Anordnung der Baumbeete, sowie der Ausstattungselemente, vorsieht. Denn hierdurch kann ein einheitliches Stadtbild erzeugt und eine durchgängige Sichtachse, sowohl von Norden, als auch von Süden erzeugt werden. In der Planvariante 2 wird das Gestaltungskonzept gleich an mehreren Punkten verlassen, weshalb die Verwaltung diese Variante nicht unterstützt.

Um einerseits das Gestaltungskonzept weitestgehend zu erhalten und andererseits dem Hauptwunsch des Anliegers der Bahnhofstraße 2 zu entsprechen, wurde die Variante 1b entwickelt. Die Ausstattungselemente bleiben, wie in Planvariante 1a, in der Achse stehen. Die Fahrradbügel werden weiterhin vor Bahnhofstr. 4 positioniert. Des Weiteren verbleibt auch der Baum vor Bahnhofstr. 4 an seinem ursprünglichen Standort neben der Leuchte gemäß Plan.

Einzige Ausnahme ist, dass der Baum vor dem Modehaus entfällt, sodass hier ausschließlich eine Laterne steht. Insoweit wäre der Anlieger nach erneuter telefonischer Rücksprache auch mit dieser Variante einverstanden. Allerdings wird der Leuchtenstandort vor dem Modehaus von dem Anlieger nicht befürwortet. Jedoch ist eine Verschiebung entsprechend des Wunsches des Anliegers nicht möglich, da ansonsten keine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleistet werden könnte. Durch den Wegfall des Baumes würde man dem Wunsch des Anliegers nachkommen. In einem Telefonat erläuterte der Anlieger zudem, dass er die Leuchte akzeptieren könne. Diese Variante stellt einen Kompromiss dar, der dem Wunsch des Eigentümers weitestgehend entgegenkommt, ohne das Gestaltungskonzept umfassend in Frage zu stellen.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch weiterhin Variante 1a. Eine Beeinträchtigung der Sicht auf den Eingangsbereich des Modegeschäftes ist nach Ansicht der Verwaltung nicht gegeben, da der Abstand des Baumes zum Gebäude 5 m beträgt. Einer möglichen Verunreinigung der draußen ausgestellten Ware durch Blüten oder Blätter wird ohnehin durch den Vorbau entgegengewirkt. Durch eine Kombination mit der vorhandenen Markise wird dieser Effekt noch verstärkt. Die Baumreihe bietet nicht nur aus gestalterischer Sicht, sondern auch aus ökologischer Sicht einen Beitrag zur Verbesserung des Mikroklimas der Innenstadt und soll sich konstant von der Bahnhofstraße bis zum Lambertikirchplatz durchziehen.

Daher spricht sich die Verwaltung dafür aus, weiterhin an der ursprünglichen Planung, gemäß Planvariante 1a, festzuhalten und die Ausschreibung auf dieser Basis durchzuführen.

Ergänzung der Sachdarstellung:

Im Nachgang meldete sich auch der Anlieger der Bahnhofstraße 4. Er würde eine Verschiebung des Baumes auf die Ecke des Gebäudes, so wie in Variante 2 dargestellt, bevorzugen, da dann der Eingang des Geschäftes besser zugänglich wäre. Jedoch würde er sich auch mit dem Baum wie in Variante 1a und 1b dargestellt einverstanden erklären, bittet aber darum die Fahrradständer vor dem Gebäude auf der Bahnhofstraße wegzulassen.

Dem steht allerdings entgegen, dass Fahrradständer in der Fußgängerzone sehr gefragt sind und auch der Eigentümer der Bahnhofstraße 2 großen Wert auf Fahrradständer legt. Insofern könnte erwogen werden, die Fahrradständer abweichend vom Konzept wie in Variante 2 auf die Nordseite des Gebäudes Bahnhofstraße 4 zu verlegen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Jahr 2025 sind Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 € für die Umgestaltung der Weiner- und Bahnhofstraße eingeplant. Darüber hinaus wurden Haushaltsmittel aus Vorjahren in Höhe von 65.455 € übertragen. Bislang wurden 8.507,83 € verausgabt, so dass in diesem Jahr noch 609.947,17 € zur Verfügung stehen. Für den Haushalt 2026 sind weitere 550.000 € eingeplant.

Eine Förderung für Baumpflanzung/Flächenentsiegelung wird geprüft.

Generationengerechtigkeit:

Nur durch kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen lässt sich ein funktionierendes Straßen- und Wirtschaftswegenetz, auch für die künftigen Generationen, aufrechterhalten.

Im Auftrage:

Korten